

## DER PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER LANDWIRTSCHAFT

Pressedienst Nr. 15526  
Freitag, 22. Februar 2019

LK und Bergbauern: Kuh-Urteil kann Tourismus und Bergbauern gefährden . . . . .	1
Strasser: Urteil zu Kuh-Attacke würde das Aus für Almen bedeuten . . . . .	1
Kuh-Urteil: Steirischer LK-Präsident Titschenbacher warnt vor massiven Folgen . . . . .	2
Heimische Bauernvertreter über Kuhattacken-Urteil empört . . . . .	3
EU-Kommission erhöht Obergrenze für nationale Unterstützung in der Landwirtschaft . . . . .	5
Weizen-Terminmärkte kämpfen nach bösem Einbruch um etwas Erholung . . . . .	5
Agrareinkommen 2018 voraussichtlich um 4,1% gesunken . . . . .	9
Inflation sinkt im Jänner 2019 auf niedrigsten Wert seit zwei Jahren . . . . .	10
EU: Flotter Lebendschweinemarkt - zäher Fleischmarkt . . . . .	12
AMA informiert über Aufzeichnungspflichten bei bestimmten ÖPUL-Maßnahmen . . . . .	12
Gahr: Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln gibt Sicherheit . . . . .	13
Russischer Agrarsektor erlitt 2018 deutliche Verluste durch Handelseinschränkungen . . . . .	14
Burgenländischer Gemüsebau erwirtschaftet jährlich 25 Mio. Euro . . . . .	14

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT  
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische  
Versicherung

## LK und Bergbauern: Kuh-Urteil kann Tourismus und Bergbauern gefährden

### Landwirtschaft warnt vor enormen Auswirkungen auf alpine Gebiete

Wien, 22. Februar 2019 (aiz.info). - "Bei dem Unglück in Tirol, bei dem eine deutsche Urlauberin zu Tode gekommen ist, handelte es sich um einen äußerst bedauerlichen tragischen Einzelfall. Es ist bekannt, dass Hunde auf Weiden und Almen Abwehrreaktionen bei Kühen auslösen können. Die Landwirtschaftskammern warnen daher seit Jahren davor. Wenn das nun ergangene Urteil letztlich bestätigt wird, hat das enorme Auswirkungen auf Tourismus und Weidewirtschaft vor allem im alpinen Raum. So müssten Wanderwege durch Weiden und Almen gesperrt und für Wanderer nicht mehr zugänglich gemacht werden. Eine verpflichtende Einzäunung wäre den Bergbauern finanziell nicht zumutbar und brächte vielerorts das Ende der Weidewirtschaft, die aber nicht nur aus Tierschutzgründen, sondern auch im Sinne von Artenschutz, Biodiversität, Landschaftserhaltung und Klimaschutz dringend erforderlich ist", erklärten der Präsident der Landwirtschaftskammer (LK) Österreich, **Josef Moosbrugger**, und der Obmann der Arbeitsgemeinschaft Bergbauernfragen, **Rupert Quehenberger**, zu möglichen Folgen des jüngst ergangenen Urteils für Tourismuswirtschaft und Landwirtschaft. \* \* \* \*

"Beim jetzigen Urteil handelt es sich um ein Urteil 1. Instanz, das den Weg durch die Instanzen noch vor sich hat. Doch ist es für uns wichtig, darauf hinzuweisen, welche Folgen so ein Rechtsspruch für die Landwirtschaft, die Umwelt und die Tourismuswirtschaft hätte. Darüber hinaus sind Haftungskosten von fast einer halben Million Euro für einen Bergbauernbetrieb, dessen Jahreseinkommen im Schnitt unter 20.000 Euro liegt, mehr als problematisch", so die beiden Präsidenten Moosbrugger und Quehenberger abschließend. (Schluss) - APA OTS 2019-02-22/10:34

## Strasser: Urteil zu Kuh-Attacke würde das Aus für Almen bedeuten

### Schadenersatzforderungen von 490.000 Euro existenzbedrohend für Bauern

Wien, 22. Februar 2019 (aiz.info). - Es ist ein tragischer Fall. Nach einer tödlichen Kuh-Attacke im Sommer 2014 auf einer Alm in Tirol, wo eine deutsche Touristin mit ihrem Hund von Kühen angegriffen wurde, wird nun der betroffene Bauer zivilrechtlich in 1. Instanz verurteilt. Ein Urteil, das Bauernbund-Präsident **Georg Strasser** fassungslos macht: "Die Umstände sind tragisch, das Urteil würde aber das Aus für unsere Almen bedeuten. Eine verpflichtende Einzäunung von Almweiden, aber vor allem Schadenersatzforderungen würden die Almbäuerinnen und Almbauern in Zukunft ruinieren", warnt Strasser. "Die Weidewirtschaft ist aus Tierschutzgründen erforderlich und Teil vieler heimischer Markenprogramme. Für die Rinder ist die Weidehaltung mit einer Steigerung des Tierwohls verbunden und daher für Betriebe in Berggebieten unerlässlich. Weidehaltung, wie wir sie in Österreich kennen und schätzen, wird es dann nicht mehr geben. Die Folgen für Landwirtschaft und Tourismus wären fatal, denn die Bewegungsfreiheit in der Natur wird weiter eingeschränkt - zum Nachteil von Mensch und Tier", verdeutlicht Strasser. \* \* \* \*

Im aktuellen Fall handelt es sich um ein Urteil 1. Instanz, der betroffene Bauer wird in Berufung gehen. Ihm droht im Falle einer Verurteilung fast eine halbe Million Euro an Schadenersatz. "Eine

derart hohe Forderung ist für einen einzelnen Bauern existenzerschmetternd. Unter diesen Verhältnissen können heimische Bäuerinnen und Bauern ihre Hoftore für immer zusperren", so Strasser, der auf die Eigenverantwortung der Wanderer hinweist und an die Rechtsprechung herantritt: "Wir wollen keine amerikanischen Verhältnisse bei der Haftung. Dass Hunde auf Weiden ein Problem sind, wird seit Jahren kommuniziert. Eigenverantwortung und Hausverstand sollten wieder mehr Einzug halten. Wir brauchen klare Spielregeln, die ein Miteinander auf den Almen gewährleisten", fordert Strasser. (Schluss) - APA OTS 2019-02-22/11:14

## **Kuh-Urteil: Steirischer LK-Präsident Titschenbacher warnt vor massiven Folgen**

Almwirtschafts-Obmann Hafellner: Bergbauern sehr verunsichert

Graz, 22. Februar 2019 (aiz.info). - Im Sommer 2014 ist eine deutsche Urlauberin bei einer Wanderung mit ihrem angeleiteten Hund von einer Mutterkuhherde tödlich verletzt worden. In diesem sehr bedauerlichen Einzelfall hat das Landesgericht für Zivilrechtssachen Innsbruck in 1. Instanz - nach einem vorangegangenen strafrechtlichen Freispruch - ein sehr hartes Urteil gefällt. \* \* \* \*

### **Verpflichtende Einzäunung weder zumutbar noch finanziell tragbar**

"Sollte dieses Urteil in 2. Instanz tatsächlich bestätigt werden, so könnte dieses die Almwirtschaft und den damit verbundenen Tourismus in große Gefahr bringen", warnen der Präsident der Landwirtschaftskammer Steiermark, **Franz Titschenbacher**, und **Anton Hafellner**, Obmann des steirischen Almwirtschaftsvereins. So müssten Wanderwege durch Weiden und Almen gesperrt und könnten dadurch für die Wanderer nicht mehr zugänglich gemacht werden. Eine verpflichtende Einzäunung wäre den Bergbauern finanziell nicht zumutbar und brächte vielerorts das Ende der Weidewirtschaft.

"Die Unsicherheit innerhalb der Bauernschaft ist hinsichtlich möglicher rechtlicher Konsequenzen bei derartigen Unfällen enorm. Schließlich ist auf unseren Almen immer mehr los und die Bereitschaft zur Rücksichtnahme enden wollend. Der Druck auf die Bauern wächst mit diesem Urteil nur weiter, schließlich kann es unter Umständen um die Existenz gehen", betont Titschenbacher.

### **Urteil nicht rechtskräftig**

"Beim aktuellen Fall handelt es sich um ein Urteil 1. Instanz, das den Weg durch die Instanzen noch vor sich hat. Darüber hinaus sind Haftungskosten von fast einer halben Million Euro für einen Bergbauernbetrieb, dessen Jahreseinkommen im Schnitt unter 20.000 Euro liegt, mehr als problematisch", geben Titschenbacher und Hafellner zu bedenken. (Schluss) - APA OTS 2019-02-22/12:11

## Heimische Bauernvertreter über Kuhattacken-Urteil empört

### Zukunft der Almwirtschaft und des Alpintourismus steht auf dem Spiel

Innsbruck, 22. Februar 2019 (aiz.info). - Das Urteil gegen einen Tiroler Landwirt, der nach einer tödlichen Kuhattacke in 1. Instanz zu einer Schadenersatzzahlung im Ausmaß von 490.000 Euro verurteilt wurde, ruft die heimische Agrarbranche auf den Plan. "Bei aller Tragik der Umstände: Dass der Bauer nun schuldig gesprochen wurde, ist vor allem nach dem sehr positiven Gutachten für mich überraschend und nicht nachvollziehbar", erklärte der Präsident der Tiroler Landwirtschaftskammer, **Josef Hechenberger**. "Obwohl diese Entscheidung als praxisfremd zu bezeichnen ist, wird sie richtungsweisend für die Zukunft der Almwirtschaft in Tirol sein. Die Unsicherheit innerhalb der Bauern ist hinsichtlich möglicher rechtlicher Konsequenzen bei derartigen Unfällen ohnehin enorm. Schließlich ist auf unseren Almen immer mehr los und die Bereitschaft zur Rücksichtnahme enden wollend. Der Druck auf die Bauern wächst mit diesem Urteil nur weiter, schließlich kann es unter Umständen um die Existenz gehen", so Hechenberger. \* \* \* \*

Für den Kammerpräsidenten ist das bisherige Miteinander von unterschiedlichen Interessengruppen auf den Tiroler Almen mit diesem Urteil gefährdet: "Die Almwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftszweig in Tirol. Nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für den Tourismus und die gesamte Bevölkerung - denn bewirtschaftete Almen schützen auch vor Lawinen und Vermurungen. Durch den Schuldspruch werden sicher einige Bauern überlegen, ihr Vieh nicht mehr auf die Alm zu treiben. Die Bauern wollen mit ihrer Almwirtschaft nicht die Kulisse für die Gäste schaffen, um dann das Risiko zu tragen, bei Unfällen mit Schadenersatzforderungen konfrontiert zu sein. Unsere Bauern brauchen Unterstützung und Sicherheit", so Hechenberger. Für ihn ist klar, dass ein Rückgang der Almwirtschaft weitreichende Konsequenzen für Tirol haben würde.

### Geisler: Urteil ist Katastrophe

"Dieses Urteil ist eine Katastrophe für die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol und hat verheerende Auswirkungen bereits für den heurigen Almsommer", kommentierte der Tiroler Bauernbund-Obmann **Josef Geisler** die Entscheidung. Das Urteil eines Einzelfalls stelle die Almwirtschaft, wie sie seit Jahrhunderten praktiziert werde, in Frage. Das Wanderparadies Tirol sei damit massiv gefährdet. "Als Obmann des Tiroler Bauernbundes fordere ich klare Signale in Richtung Alm- und Weidewirtschaft vom Tourismus, vom Alpenverein und von allen Nutznießern eines funktionierenden Almgebietes. Vonseiten des Gesetzgebers werden die nötigen gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz der heimischen Almwirtschaft geprüft und in die Wege geleitet", so Geisler.

### Tiroler Wirtschaftsbund: Urteil mit fatalen Konsequenzen

Als Urteil mit fatalen Konsequenzen weit über die gesamte alpine Landwirtschaft hinaus bezeichnete **Franz Hörl**, Obmann des Tiroler Wirtschaftsbundes, die gerichtliche Entscheidung. "Mit der Begründung, dass aufgrund eines ausgewiesenen Wanderweges eine Umzäunung notwendig gewesen wäre, wird die landwirtschaftliche Nutzung der Freizeitanutzung untergeordnet. Damit klammert das Gericht nicht nur den Wert der Bewirtschaftung unserer Almen, sondern auch die Anforderungen an die menschliche Eigenverantwortung aus. Schließlich wurde mit Hinweisschildern auf wichtige Verhaltensregeln hingewiesen", so Hörl.

### **Mößler: Fatale Auswirkungen für Almwirtschaft und Tourismus**

"So tragisch der zugrundeliegende Vorfall zweifelsohne ist, so fatal könnte sich eine Bestätigung des Urteils in letzter Instanz auf die Zukunft der Almwirtschaft und des Tourismus auswirken", sagte der Präsident der Landwirtschaftskammer Kärnten, **Johann Mößler**. Ein solches Szenario wäre unzumutbar. "Für die rund 4.000 Kärntner Bäuerinnen und Bauern ist die Almwirtschaft Teil ihrer Bewirtschaftung. Die Alternative wäre, dass man den Wanderern das Betreten von Almweiden untersagen müsste, was wiederum für den Tourismus eine Katastrophe wäre." Auch ein Hundeverbot auf den Almen könnte laut Mößler eine notwendige Konsequenz des Urteils sein. Die Forderung, Landwirte sollten ihre Weiden flächendeckend mit Zäunen versehen, bezeichnet Mößler als realitätsfremd und in der Praxis weder durchführbar noch finanzierbar.

Der Obmann des Kärntner Almwirtschaftsvereins, **Josef Obweger**, hofft auf die Aufhebung des Urteils in der 2. Instanz und verwies auf ein Urteil vor drei Jahren, in dem ein Almbauer nach einer Kuhattacke auf eine Wanderin auf der Turrach durch den Obersten Gerichtshof freigesprochen wurde. In der Urteilsbegründung führte das Höchstgericht an, dass die freie Haltung von Rindern auf der Alm üblich und mit dem aufgestellten Warnschild ausreichend vor der Gefahr gewarnt worden sei. Eine Auszäunung von Wanderwegen würde eine unverhältnismäßige Belastung der Landwirtschaft darstellen.

### **Tanner: Dramatische Folgen für Viehhalter in alpinen Gebieten**

"Entsetzt" über das Urteil zeigte sich NÖ Bauernbund-Direktorin **Kludia Tanner**. Sie sieht eine Lawine von dramatischen Folgen, insbesondere auf Viehhalter in alpinen Gebieten in Niederösterreich, zukommen. "Sollen die Almbauern jetzt etwa Tausende Kilometer von Zugängen, Wegen und Weiden einzäunen", stellte Tanner konsterniert fest. Das Urteil bezeichnete sie jedenfalls als "extrem praxisfremd" und für die Bäuerinnen und Bauern nur mit einem "Aufwand von Millionen Euro" durchführbar. "Wer übernimmt da die Kosten oder will man die Almwirtschaft endgültig ruinieren?", fragte Tanner. Rund ein Viertel der landwirtschaftlichen Betriebe in Niederösterreich, also rund 11.000, sind Bergbauernbetriebe. "Der Tourismus lebt von einer gepflegten, kultivierten Landschaft und unsere Bauern leisten mit der Pflege der Almen einen wichtigen Beitrag dazu", betonte Tanner.

### **Seitinger über Urteil äußerst empört**

"Wenn das so weitergeht, werden wir bald niemanden mehr finden, der sich die Belastung einer Almwirtschaft antut. So hoffe ich, dass ein derartiges Urteil auf höherer gerichtlicher Ebene umgehend zu Fall gebracht wird, um nicht diesem schönen Österreich einen nachhaltigen volkswirtschaftlichen Schaden aufzubürden", zeigte sich der steirische Agrarlandesrat **Johann Seitinger** "äußerst" empört über das Tiroler Almurteil. (Schluss)

## EU-Kommission erhöht Obergrenze für nationale Unterstützung in der Landwirtschaft

Höchstbetrag wird von 15.000 auf 20.000 Euro angehoben

Brüssel, 22. Februar 2019 (aiz.info). - Die EU-Kommission hat heute neue Vorschriften für staatliche Beihilfen im Agrarsektor (die sogenannten "De minimis-Beihilfen") erlassen, mit denen der Höchstbetrag, den die nationalen Behörden zur Unterstützung der Landwirte verwenden können, angehoben wird, ohne dass eine vorherige Genehmigung durch die Kommission erforderlich ist. Damit wird es den EU-Ländern ermöglicht, die Landwirte stärker zu unterstützen, ohne dass die Gefahr einer Marktverzerrung besteht, und gleichzeitig wird der Verwaltungsaufwand für die nationalen Behörden verringert. \* \* \* \*

"Der Vorschlag der Kommission spiegelt den Wert dieser Form der Unterstützung in Krisenzeiten wider. Durch die Anhebung des Beihilfenhöchstbetrags werden die nationalen Behörden mehr Flexibilität haben", erklärte EU-Kommissar **Phil Hogan**. In einigen Fällen werden die Beihilfebeträge, die den einzelnen Landwirten gewährt werden können, um 66% angehoben. Diese neuen Vorschriften ergänzen die normalen Vorschriften für angemeldete staatliche Beihilfen, die die Mitgliedstaaten weiterhin anwenden können.

Der Beihilfenhöchstbetrag, der je Betrieb über einen Zeitraum von drei Jahren verteilt werden kann, wird von 15.000 auf 20.000 Euro angehoben. Um mögliche Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, verfügt jedes EU-Land über einen nationalen Höchstbetrag, den es nicht überschreiten darf. Jede nationale Obergrenze wird auf 1,25% der jährlichen landwirtschaftlichen Produktion des Landes in demselben Dreijahreszeitraum festgelegt (gegenüber 1% in den derzeit geltenden Vorschriften). Dies entspricht einer Anhebung der nationalen Obergrenze um 25%. Wenn ein Land nicht mehr als 50% seiner gesamten nationalen Beihilfemittel für den Agrarsektor ausgibt, kann es die De minimis-Beihilfe pro Betrieb auf 25.000 Euro und den nationalen Höchstbetrag auf 1,5% der Jahresproduktion noch weiter anheben.

Für Länder, die sich für die höchste Obergrenze entscheiden, erfordern die neuen Vorschriften die Einrichtung obligatorischer zentraler Register auf nationaler Ebene. Damit wird es möglich sein, die gewährten Beihilfen zu verfolgen, um die Bereitstellung und Überwachung dieser Beihilfen zu vereinfachen und zu verbessern. Die höheren Obergrenzen treten am 14. März in Kraft und können rückwirkend für Beihilfen gelten, die alle Voraussetzungen erfüllen. (Schluss)

## Weizen-Terminmärkte kämpfen nach bösem Einbruch um etwas Erholung

Keine neuen Fundamentals - USA, China und milder Winter verstellen Blick auf enge Bilanzen

Wien, 22. Februar 2019 (aiz.info). - Ohne dass sich an den fundamentalen Marktdaten Grobes geändert hätte, brachen seit Anfang vergangener Woche die Weizennotierungen an der Euronext in Paris für viele überraschend ungebremst und nahezu im freien Fall ein. Die Schlusskurse für den März-Weizenkontrakt verloren von 203 Euro/t am 8. Februar bis zum 20. Februar gut 5% auf 192,75

Euro/t. Paris folgte damit der CBoT in Chicago, an der der Weizen-Future auf ein Siebenmonate-Tief abgesackt war. Im Gegensatz zu US-Weizen, dessen Preise am Weltmarkt zurzeit nicht wettbewerbsfähig sind und dessen Endlager sich 2018/19 auf mehr als 90% des Jahresverbrauchs der USA kumulieren, überholte EU-Weizen in der Konkurrenzfähigkeit den des Weltmarktdominators Russland und konnte ihn in den jüngsten drei Weizenausschreibungen Ägyptens sogar ausstechen. Damit verringerte die EU in der jüngsten Berichtswoche bis 18. Februar ihren Rückstand in den Weizenexportzahlen gegenüber dem Vorjahr auf 19%, nachdem sie zu Jahresbeginn noch um mehr als ein Viertel dahinter gelegen war. Zudem schmelzen die Weizenendlager der Union aufgrund der schwachen Ernte 2018 in der laufenden Saison 2018/19 auf die sehr enge Ratio stock to use von knapp 11% ab. Dennoch reagiert auch der heimische Kassamarkt "aufgescheucht" und sucht nach neuen vernünftigen Preisniveaus. \* \* \* \*

Geringere Ausfuhren sollten zwar keine Überschusslage in der Union heraufbeschwören. Dennoch kann sich die Euronext offensichtlich noch immer nicht von der CBoT emanzipieren und verstellen die Lage in den USA und in China sowie Spekulationen auf eine größere Weizenernte 2019 nach dem Ausbleiben von Auswinterungsschäden in Russland und der Ukraine die Blicke der Marktteilnehmer auf an sich enge Bilanzen. Dabei prognostizierte der Internationale Getreiderat IGC am Donnerstag 2019/20 zwar eine "Erholung" der globalen Weizenproduktion, aber wegen der gleichzeitigen Verbrauchszunahme eine lediglich ausgeglichene Bilanz, nachdem 2018/19 die Lager in wichtigen weltmarktrelevanten Regionen niedrige Stände erreicht haben werden.

#### **IGC-Ausblick auf 2019/20: Ausgeglichene Weizenbilanz sowie mehr Gersten- und Maisanbau**

In einem zweiten Ausblick auf die Weizenproduktion 2019/20 geht der Internationale Getreiderat IGC am Donnerstag dieser Woche in seinem Februar-Marktbericht von einer nicht näher bezifferten Erholung der globalen Weizenproduktion aus. Das größere Weizenangebot sollte aber von einer ebenfalls wachsenden Nachfrage aufgesogen werden, sodass der IGC 2019/20 eine ausgeglichene globale Weizenbilanz in Aussicht stellt.

Zudem merken heimische Marktteilnehmer zur offensichtlichen Nervosität der internationalen Märkte wegen einer sich abzeichnenden größeren Weizenernte 2019 an, dass ein Ausbleiben von Auswinterungsschäden in Europa lediglich die sprichwörtliche "Schwalbe, die noch keinen Sommer macht" ist. Bis zur Ernte könnten sich mit der Erfahrung der Zunahme von Wetterextremen in den letzten Jahren noch genug negative Wettererscheinungen einstellen, die einen Strich durch die Rechnung machen, warnen sie.

Relativ attraktive Preise dürften laut IGC 2019 zu einer Ausweitung der Gerstenanbaufläche um 1% auf das größte Ausmaß seit vier Jahren anregen. Der Maisanbau soll gleichfalls um 1% - hier vor allem in den USA und in China - ausgedehnt werden.

#### **Zarte Zeichen für Erholung gegen Ende der Woche hin**

Erst ein neuerlicher Zuschlag für 180.000 t Weizen aus Frankreich am späten Mittwoch dieser Woche konnte die Stimmung an der Euronext zwischenzeitlich etwas aufhellen und den Schlusskurs des Märzweizens wieder auf 195 Euro/t anheben. Am Freitagmittag verharrte die Notierung im neutralen Bereich. Zuvor konnte auch der am 8. Februar veröffentlichte erste WASDE-Bericht des US-Landwirtschaftsministeriums USDA die internationalen Notierungen nicht aus ihrer engen, seit Wochen eingehaltenen Bandbreite werfen. Der Bericht wurde von den Märkten gleichsam unter dem

Motto "Im Westen nichts Neues", zur Kenntnis genommen. Für ein Auf und Ab sorgen nach wie vor nur die Befindlichkeiten im Handelsstreit der USA mit China auf den Sojamärkten.

### **Offensichtlicher Preiskampf der Weltmarkt-Player um Weizenexportgeschäft**

Das Bild, dass französischer Weizen zurzeit mit aggressiv niedrigen Preisen auf den Weltmarkt zu drängen versucht, bestätigt auch der wöchentliche Preisvergleich der EU-Kommission auf Dollar-Basis. Am 20. Februar berechnet zu einem Kurs von 1,1342 USD/Euro, kommt die Brüsseler Behörde auf fob-Preise für EU-Weizen in Rouen von 224 USD/t (-9 Euro/t zur Vorwoche), während russischer Weizen zwar auch gesunken ist (-6 USD/t), aber mit 238 USD/t die günstigeren Frachtkosten vom Schwarzen Meer gegenüber denen von Atlantik-Häfen in der EU aber noch nicht kompensieren kann. Genauso dürfte es US-Weizen ergehen, die zwar über die Woche um 15 USD/t nachgegeben haben, aber die Frachtkostendifferenz über den Atlantik selbst mit dem niedrigsten fob-Preis von 215 USD/t auch nicht wettmachen können.

### **Französischer Weizen in Ägypten-Ausschreibung am billigsten**

Drei Angebote für je 60.000 t Weizen aus Frankreich zur Lieferung zwischen 5. und 15. April waren die billigsten und erhielten am Mittwoch dieser Woche Zuschläge der staatlichen Getreideagentur GASC. Die fob-Preise lagen umgerechnet zwischen 208,01 und 208,83 Euro/t und damit unter Berücksichtigung des Abzugs von 5 Euro/t für die Schiffsverladung (fobing), um auf die Parität der Pariser Notierung (frei Hafensilo) zu kommen, doch signifikant über der an diesem Tag auf 192,75 Euro/t abgesunkenen Euronext-Notierung. Bei Frachtkosten von Frankreich nach Ägypten zwischen 14,46 und 16,05 Euro/t kamen die Franzosen mit ihrem Weizen auf cif-Preise am Zielort zwischen 222,77 und 224,06 Euro/t. Weitere 60.000 t steuerte als billigster cif-Anbieter Rumänien bei. Dieser Weizen kostete fob zwar 210,07 Euro/t, war aber am Zielort bei nur 9,95 Euro/t Frachtkosten etwas billiger als die französischen Offerte. Die Ukraine kam mit ebenfalls 60.000 t zum Zug (fob: 209,58 Euro/t, Transport: 11,64 Euro/t) und ebenso Russland mit 60.000 t (fob: 209,84 Euro/t, Transport: 10,75 Euro/t).

Auffallend an dieser Ausschreibung ist, dass zahlreiche weitere Angebote für russische Weizen, weil zu teuer, keine Zuschläge erhielten. Ihre Preise auf Basis fob bewegten sich zwischen 213,36 und 218,0 Euro/t. US-Weizen, die zuletzt auch noch von Ägypten gekauft worden waren, wurden diesmal gar nicht offeriert.

### **IGC: China revidiert seine Maisdaten hinauf - dennoch engste globale Getreidebilanz seit 2014/15**

Der Internationale Getreiderat IGC mit Sitz in London übernimmt in seinem Grain Market Report (GMR) vom Februar 2019 die Revision offizieller Erntemeldungen Chinas mit den größten Änderungen der aktuellen Maisproduktion sowie auch der in den Vorjahren. Der IGC zeichnet für 2018/19 aber dennoch ein eher bullisches Bild, denn: Damit, so der Rat, würden zwar die globale Gesamtproduktion von Getreide (Weizen und Futtergetreide), der Verbrauch und die Endlager gegenüber dem Vormonat deutlich angehoben. Allerdings, so betont der Report, blieben die Trends der Versorgungsbilanzen im Großen und Ganzen die gleichen wie im vorigen Bericht. Nicht mit China im Zusammenhang stehende Revisionen der Versorgungsbilanzen 2018/19 gegenüber dem Vormonat betreffen die Verringerung der US-Maisernte um 5,2 Mio. t, der Weizenausfuhren der EU um 300.000 t und der USA um 500.000 t sowie eine Erhöhung der Weizenexporte Russlands um 800.000 t.



Gleichzeitig senken die Londoner Experten die Prognosen für die weltweiten Weizenendlager 2018/19 gegenüber Jänner um 1 Mio. t, wobei der Lagerabbau auf 8 Mio. t steigen soll, und bei den Sojabohnen um 5 Mio. t mit einem nunmehr um 4 Mio. t kleineren Bestandsaufbau. Die gesamte weltweite Getreideproduktion 2018/19 falle mit einer Abnahme um 20 Mio. t gegenüber dem Vorjahr auf ein Dreijahres-Tief. Dabei wird eine Zunahme der Maiseerzeugung von Rückgängen insbesondere bei Weizen kompensiert. Da der Verbrauch (+1,0%) auf einen neuen Rekord klettert, schrumpfen die globalen Reserven im zweiten Jahr in Folge auf den tiefsten Stand der letzten vier Wirtschaftsjahre. Die globale Ratio von stock to use von 27,3% (Vorjahr: 30,0%) ist die engste seit 2014/15, so der IGC.

Der Report setzt die Prognose für die weltweite Sojabohnenernte 2018/19 zwar wegen der Produktionsausfälle in Brasilien um 5 Mio. t kleiner an als zuletzt, spricht aber dennoch von einer neuen Rekordproduktion mit 5% Zuwachs, weil vor allem die USA und Argentinien Spitzenerträge einfahren. Wie sich der Handelskonflikt der USA mit China auf die Märkte auswirkt, zeigt, dass der weltweite Sojabohnenverbrauch wegen der Kaufenthaltung Chinas 2018/19 nur um 2% und weniger als die Hälfte des Durchschnitts der Vorjahre wachsen soll. Während die globalen Endlager dabei um 13% anschwellen, sollen sich die in den USA mehr als verdoppeln.

### **China und USA verstellen Blick auf enge Weizen- und Maisbilanzen**

Wie sehr die Hortung von Vorräten in China, die dem Weltmarkt nicht zur Verfügung stehen, und Verwerfungen des US-Weizenmarktes durch schwache Exporte den Märkten den Blick auf die eigentlich angespannten fundamentalen Marktdaten in wichtigen weltmarktrelevanten Regionen wie der EU verstellen, zeigt der IGC-Report mit dem Vergleich der Anteile der Weizenendlager am Verbrauch (Ratio stock to use) der einzelnen Regionen: In China soll demnach zum Ende der Saison 2018/19 mit 95,46% fast ein ganzer Jahresbedarf Weizen in den Silos gebunkert sein. Die USA sollen auf 91,36% ihres Jahresverbrauchs an Weizen sitzen. Der gesamte Weltmarkt außer China verfügt dagegen nur über 22,78% Weizenreserven, der weltgrößte Weizenexporteur Russland über 23,48% und die gesamte Gruppe der marktrelevanten Weizenexport-Nationen (Argentinien, Australien, Kanada, EU, Kasachstan, Russland, Ukraine und USA) über 27,59%. Die EU weist sogar nur 10,96% Anteil von Weizenreserven an ihrem Verbrauch auf.

Ähnlich geht ein Vergleich der Maisbilanzen aus: Rechnet man China aus dem globalen Verhältnis Endlager zu Verbrauch von 25,89% heraus, sinkt die Ratio von stock to use für den Rest der Welt auf weniger als die Hälfte, nämlich auf 12,05%.

### **Minus 1,1% für GOI von Jänner auf Februar**

Der Globale Getreide- und Ölsaaten-Preisindex (GOI) des IGC gab seit Jänner um 1,1% (-4,2% zum Vorjahr) nach. Der IGC macht dafür eine unter den Erwartungen gebliebene Exportnachfrage nach kurzfristigen Lieferungen von Gerste, Weizen und Reis verantwortlich. Dabei sanken die Weizenpreise um 4,1% (+7,4% zum Vorjahr) und die von Gerste um 7,3% (+4,2% zum Vorjahr). Der Subindex von Mais zog um 0,2% (+0,6% zum Vorjahr) an und der von Sojabohnen um 0,9% (-11,2% zum Vorjahr).

## **Österreichischer Kassamarkt "aufgescheucht" - Suche nach neuen Preisen**

Der österreichische Kassamarkt reagiert auf den ungebremsten und sehr raschen Absturz der Weizennotierungen an der Euronext "aufgescheucht", so ein Beobachter. Die Käufer würden sich zurückziehen und Anbieter, die noch Ware zurückgehalten hätten, würden nervös werden. Münde diese Nervosität in Abverkäufe, könnte dies eine Abwärtsspirale beschleunigen. Nunmehr gelte es, ein vernünftiges neues Preisniveau auszuloten. Gewisses Unverständnis herrscht, da sich fundamental an den Märkten eigentlich nichts geändert habe und eher Spekulation auf eine größere Ernte 2019 die Stimmung getrübt habe. Zudem, so merkt man an, könne sich die Euronext nicht von der Börse in Chicago emanzipieren.

Die Preisbänder der einzelnen Weizenqualitäten rückten bei der Notierung an der Wiener Produktenbörse am Mittwoch dieser Woche noch enger zusammen und überschneiden sich sogar. So sei Qualitätsweizen mit 188 bis 196 Euro/t teilweise sogar teurer als Premiumweizen (195 bis 200 Euro/t) und Mahlweizen folgt mit kaum Abstand bei 190 Euro/t. Dabei hätten sich die Preise zu Beginn der Notierungswoche eher an den oberen Rändern und zum Ende dann an den unteren bewegt.

Als Kuriosum scheint am Kursblatt eine Futterweizeneinfuhr aus dem EU-Raum mit einem Proteingehalt von 10,0 bis 11,5% Protein auf, die mit 201 Euro/t höher notiert als Premiumweizen. Marktteilnehmer erklären dies damit, dass es sich dabei um einen Abschluss über einen kaum erhältlichen "Keksweizen" für eine Spezialverwendung handle, wofür höhere Proteinwerte ungeeignet wären.

Futtermais gab neuerlich auf 150 bis 154 Euro/t nach und auch kennzeichnungspflichtige Sojaschrotimporte notierten niedriger. (Schluss) pos

## **Agrareinkommen 2018 voraussichtlich um 4,1% gesunken**

Niedrigere Erträge und Schweinepreise sowie höhere Produktionskosten als Ursache

Wien, 22. Februar 2019 (aiz.info). - Für 2018 zeichnet sich ein Rückgang der landwirtschaftlichen Einkommen ab. Laut den Ergebnissen der zweiten Vorschätzung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung von Statistik Austria sank das landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft (gemessen als Faktoreinkommen, d. h. als Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich real um 4,1%, nach einem Anstieg um 13,9% im Jahr zuvor. Zurückzuführen war der Einkommensrückgang vor allem auf die hitze- und trockenheitsbedingten Mindererträge im Acker- und Futterbau, preisbedingte Einbußen auf dem Schweinemarkt und gestiegene Produktionskosten, die durch gute Ernten im Obst- und Weinbau sowie höhere Erlöse im Getreidebau nur teilweise ausgeglichen werden konnten. \* \* \* \*

## Hauptfaktoren für die Einkommensentwicklung 2018

Den vorläufigen Berechnungen im Rahmen der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung zufolge erzielte die heimische Landwirtschaft 2018 einen Produktionswert von rund 7,4 Mrd. Euro, mit einem leichten Plus von 0,9% gegenüber dem Vorjahr. Dabei gab es gegenläufige Entwicklungen in der pflanzlichen und tierischen Produktion: Der Wert der tierischen Erzeugung nahm im Vorjahresvergleich um 2,6% ab, was vor allem eine Folge der deutlich gesunkenen Schweinepreise war. Niedriger als 2017 fiel aber auch der Produktionswert von Rindern aus, während die Milchproduktion das Vorjahresniveau dank eines höheren Erzeugungsvolumens wertmäßig leicht übertraf. Der Wert der pflanzlichen Erzeugung erhöhte sich hingegen um 5,0%. Ursache dieser Zunahme waren vor allem die hohen Erntemengen im Obst- und Weinbau. Die langanhaltenden Hitzeperioden und die gebietsweise extreme Trockenheit des Jahres 2018 führten im Acker- und Futterbau allerdings zu Ertragsverlusten, bei Zuckerrüben und Kartoffeln wurden zudem schädlingsbedingt massive Ausfälle verzeichnet.

Zum Einkommensrückgang im Jahr 2018 trugen auch die gestiegenen Produktionskosten bei. Erste Schätzungen gehen von einem Anstieg des Werts der Vorleistungen um 3,0% aus, primär eine Folge der höheren Aufwendungen für Futtermittel sowie der Verteuerung von Energie. Die Abschreibungen für das Anlagevermögen erhöhten sich um 2,0%. Die im Rahmen der Einkommensberechnung berücksichtigten öffentlichen Gelder beliefen sich für 2018 auf rund 1,5 Mrd. Euro, um 1,7% mehr als für das Jahr zuvor. Dieser Anstieg war vor allem eine Folge der Gewährung von Dürrehilfen.

Das im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich erzielte Faktoreinkommen - das die Entlohnung der in der Landwirtschaft eingesetzten Produktionsfaktoren Boden, Arbeit (Familien- und Fremdarbeitskräfte) und Kapital misst - lag den vorläufigen Berechnungen und Schätzungen zufolge mit rund 2,6 Mrd. Euro um 3,1% unter dem Vorjahresniveau. Der durch den fortgesetzten Strukturwandel bedingte Rückgang der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte wurde für 2018 auf 0,5% geschätzt. Je Arbeitskraft betrug der durchschnittliche Einkommensrückgang demzufolge nominell 2,6% und real 4,1%. (Schluss)

## Inflation sinkt im Jänner 2019 auf niedrigsten Wert seit zwei Jahren

Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke um 1,2% gestiegen

Wien, 22. Februar 2019 (aiz.info). - Die österreichische Inflationsrate lag im Jänner 2019 bei 1,7%, nachdem sie im Dezember 2018 noch 1,9% betragen hatte, teilte die Statistik Austria heute mit. Ausschlaggebend für den Rückgang auf den niedrigsten Wert seit Dezember 2016 (+1,4%) war ein deutlich schwächerer Preisauftrieb bei Treibstoffen, der die Inflation nur noch marginal beeinflusste. Als stärkste Preistreiber zeigten sich die Ausgaben für Wohnung, Wasser und Energie, gefolgt von jenen für Restaurants und Hotels. \* \* \* \*

### **Ausgaben für Wohnen und für Restaurants legten deutlich zu**

Die Preissteigerungen in der Ausgabenkategorie Wohnung, Wasser, Energie (+2,5%) beeinflussten die Inflationsrate mit +0,49 Prozentpunkten. Die Mieten zogen insgesamt um 3,3% an. Die Kosten für Haushaltsenergie stiegen durchschnittlich um 3,7%, wozu vor allem höhere Strompreise beitrugen (+3,9%). Die Ausgaben für feste Brennstoffe erhöhten sich um 7,8%, jene für Fernwärme um 2,3% und jene für Gas um 1,1%. Heizöl verteuerte sich um 2,2% und damit weniger stark als im Dezember 2018 (+9,5%). Die Instandhaltung von Wohnungen kostete im Mittel um 2,2% mehr als vor einem Jahr.

Für Restaurants und Hotels gaben die Konsumenten durchschnittlich um 2,9% mehr aus. Hauptverantwortlich dafür waren fast ausschließlich höhere Preise für Bewirtungsdienstleistungen (insgesamt +3,0%), Beherbergungen verteuerten sich um 1,6%. Die Preise der Kategorie Freizeit und Kultur stiegen im Schnitt um 2,0%. Die Preissteigerung für Pauschalreisen von 5,0% lag merklich über jener vom Dezember 2018 (+1,3%).

### **Milch, Käse und Eier kosteten um 0,8% mehr**

Für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke wurde im Jänner um 1,2% mehr bezahlt. Die Preise für Fleisch stiegen um 2,0%, für Gemüse um 3,8% sowie für Brot und Getreideerzeugnisse um 1,6%. Milch, Käse und Eier kosteten insgesamt um 0,8% mehr. Obst hingegen verbilligte sich um 3,1%. Die Preise für alkoholfreie Getränke stiegen um 0,5%.

Die Ausgaben für Verkehr wiesen mit durchschnittlich +0,8% eine maßvolle Teuerungsrate auf. Reparaturen privater Verkehrsmittel erhöhten sich aber immerhin um 2,8%. Treibstoffe kosteten um 1,1% mehr und beeinflussten die Inflation nur noch in geringem Ausmaß (Dezember 2018: +6,9%). Die Preise für Flugtickets fielen um 8,5%. Für Nachrichtenübermittlung gingen die Ausgaben durchschnittlich um 2,2% zurück. Telefon- und Telefaxdienste verbilligten sich um 2,2% und Mobiltelefone um 4,5%.

### **Preissteigerung für täglichen und wöchentlichen Einkauf niedriger als Gesamtinflation**

Das Preisniveau des Mikrowarenkorbs, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf widerspiegelt, erhöhte sich im Jahresvergleich nur um 0,4%. Für den Miniwarenkorb, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, wurde im Jahresabstand um 1,6% mehr gezahlt.

Die harmonisierte, auf europäischer Ebene vergleichbare Inflationsrate betrug im Jänner in Österreich 1,7%. Im Euroraum lag dieser Wert bei 1,4%, und in der gesamten EU betrug er 1,5%. (Schluss) kam

## EU: Flotter Lebendschweinemarkt - zäher Fleischmarkt

### Mastschweine-Notierung in Österreich auf unverändertem Niveau

Wien, 22. Februar 2019 (aiz.info). - Obwohl das Angebot an schlachtreifen Schweinen im Februar EU-weit um 5 bis 10% bei gleichzeitig sinkenden Schlachtgewichten unter den Jännerzahlen liegt, lässt die Entspannung am Fleischmarkt weiter auf sich warten. Es sei kaum gelungen, die jüngsten Preiserhöhungen im Einkauf beim Wiederverkauf umzusetzen, melden Marktbeteiligte. Dementsprechend hartnäckig war in Deutschland der Widerstand der Abnehmer, dem Ansinnen der Erzeugerseite nach einem weiteren Preisanstieg nachzukommen. Die Vereinigung der Erzeugergemeinschaften für Vieh und Fleisch (VEZG) hat letztlich ihren Basispreis für Schlachtschweine erneut unverändert belassen. In den anderen Mitgliedstaaten wird von rückläufigen Schlachtgewichten und leicht anziehenden Schweinepreisen berichtet. \* \* \* \*

In Österreich zeigt sich der Schlachtschweinemarkt fein säuberlich geräumt. In der Steiermark ist aufgrund eines stark zurückpendelnden Angebots die Suche nach Schlachttieren besonders intensiv, berichtet **Johann Schlederer** von der Schweinebörse. Laut Abnehmern ist das Interesse an Schweinen aber primär der Auslastung der Schlachtkapazitäten geschuldet. Am Monatsende läuft nämlich der Frischfleischabsatz erfahrungsgemäß schwächer. Das Hoffen auf Impulse im Export nach Asien bleibt aufrecht. Vor diesem Hintergrund wurde auch von der heimischen Börse die Mastschweine-Notierung auf dem unveränderten Niveau von 1,39 Euro (Berechnungsbasis: 1,29 Euro) je kg fixiert. (Schluss)

## AMA informiert über Aufzeichnungspflichten bei bestimmten ÖPUL-Maßnahmen

### Verbotszeiträume bei der Stickstoff-Düngung

Wien, 22. Februar 2019 (aiz.info). - Die Agrarmarkt Austria (AMA) weist die heimischen Landwirte darauf hin, dass bei Teilnahme an der Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen" - zusätzlich zu den Aufzeichnungsverpflichtungen im Rahmen des Nitrat-Aktionsprogramms - für Ackerflächen innerhalb der Gebietskulisse Aufzeichnungen über die Stickstoff-Düngung jährlich durchzuführen sind. \* \* \* \*

Die Aufzeichnungen sind bei schlagbezogener Düngeplanung bis 28. Februar zu erstellen, die schlagbezogene Aufzeichnung (u. a. Ausbringungsdatum und Aufwandmenge) ist tagaktuell zu führen. Die schlagbezogene Düngebilanz hat bis 31. Dezember zu erfolgen, ebenso wie die betriebliche Nährstoffbilanz.

Für sämtliche Aufzeichnungen sind die Vorgaben des Anhangs J beziehungsweise des Anhangs I der Sonderrichtlinie ÖPUL 2015 zu berücksichtigen. Die Sonderrichtlinie und deren Anhänge können im Internet unter [www.ama.at/Fachliche-Informationen/Oepul/Recht](http://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Oepul/Recht) aufgerufen werden. Alle Aufzeichnungen sind am Betrieb aufzubewahren. Die korrekte Führung der Aufzeichnungen wird im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen überprüft.

Eine Vorlage für die Aufzeichnungsbögen im Rahmen der Maßnahme bietet die AMA unter folgendem Link an: [www.ama.at/Fachliche-Informationen/Oepul/Formulare-Merkblaetter](http://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Oepul/Formulare-Merkblaetter). Die zur Verfügung

gestellten Vorlagen müssen nicht zwingend verwendet werden, es sind auch formlose oder EDV-geführte Aufzeichnungen sowie von den Landwirtschaftskammern (LK) oder anderen Organisationen angebotene Formulare und Aufzeichnungsprogramme zulässig, wenn die notwendigen Angaben enthalten sind.

Bei gleichzeitiger Teilnahme an der Maßnahme "Wasserrahmenrichtlinie - Landwirtschaft" ist zusätzlich auf die Einhaltung der Aufzeichnungsverpflichtung gemäß § 5 des Grundwasserschutzprogramms Graz bis Bad Radkersburg zu achten.

### **Verbotszeiträume bei Stickstoffdüngung**

Eine Übersicht zum Ende der Stickstoff-Verbotszeiträume laut Nitrat-Aktionsprogramm und der ÖPUL-Maßnahme "Grundwasserschutz auf Ackerflächen" sowie ab wann bei bestimmten Ackerkulturen frühestens eine Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel in der ÖPUL-Maßnahme "Wasserrahmenrichtlinie - Landwirtschaft" ohne Bewilligungspflicht erlaubt ist, bietet die AMA unter folgendem Link an:

<https://www.ama.at/fachliche-informationen/oepul/aktuelle-informationen/2019/aufzeichnungspflichten>.  
(Schluss)

## **Gahr: Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln gibt Sicherheit**

Irreführende Aufschriften sollen der Vergangenheit angehören

Innsbruck, 22. Februar 2019 (aiz.info). - "Wo Österreich draufsteht, muss auch Österreich drinnen sein", betont der Tiroler Nationalratsabgeordnete **Hermann Gahr**. Erst kürzlich präsentierte der Verein für Konsumenteninformation (VKI) wieder die häufigsten Beschwerden der Kunden. Ganz weit oben auf der Liste stehen irreführende Angaben. Gerne wird auch bei der Herkunft etwas getrickst. "Nur weil eine Österreich-Fahne auf dem Produkt abgebildet ist, heißt es noch lange nicht, dass dieses Lebensmittel auch aus dem Inland stammt. Wir brauchen eine faire und eindeutige Herkunftskennzeichnung. Verwirrende Angaben wie 'produziert für Österreich' müssen der Vergangenheit angehören. Die Konsumenten haben ein Recht darauf, zu wissen, woher ihre Lebensmittel stammen", stellt Gahr fest. \* \* \* \*

"Wenn ein Produkt das AMA-Gütesiegel trägt, kann man sich sicher sein, dass es aus Österreich stammt. Diesen Erfolgsweg müssen wir weitergehen und forcieren. Wir brauchen keine neuen Aufkleber oder Siegel, das sorgt nur für Verwirrung. Bestehende Programme sollen ausgebaut und auf die Gemeinschaftsverpflegung sowie Gastronomie ausgedehnt werden, damit es für die Konsumenten eine Wiedererkennung gibt", fordert der Abgeordnete.

"Leider hat es in der Vergangenheit durch ausländische Lebensmittelskandale einen Vertrauensverlust der Kunden gegeben. Die einzige Lösung, um wieder das Vertrauen der Konsumenten zu erlangen, ist eine klare Kennzeichnung. Jeder möchte hochwertige Produkte zu fairen Preisen kaufen, dazu brauchen wir aber auch Transparenz. Eine ordentliche Herkunftskennzeichnung gibt Sicherheit", unterstreicht Gahr.

Er lobt die entsprechenden Bemühungen von Bundesministerin Elisabeth Köstinger. Im Regierungsprogramm ist eine Kennzeichnung von verarbeiteten Produkten sowie bei Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung vorgesehen. Zusätzlich soll es ein Anreizsystem für die Gastronomie geben. "Es ist notwendig, dass wir von einer freiwilligen zu einer verbindlichen und verlässlichen Kennzeichnung kommen. Das ist eine Win-win-Situation für alle. Heimische Bauern profitieren davon ebenso wie die Konsumenten, denn für hohe Qualität sind viele bereit, mehr Geld auszugeben. Dazu muss man aber wissen, woher diese Lebensmittel stammen", so Gahr. (Schluss)

## **Russischer Agrarsektor erlitt 2018 deutliche Verluste durch Handelseinschränkungen**

Fast 1 Mrd. Euro Schaden durch Sonderzölle, Sanktionen und Schutzmaßnahmen

Moskau, 22. Februar 2019 (aiz.info). - Der russischen Landwirtschaft sind 2018 durch Importeinschränkungen internationaler Handelspartner Verluste in einer Gesamthöhe von umgerechnet rund 969 Mio. Euro entstanden. Wie die Landesmedien unter Berufung auf einen Report des Moskauer Wirtschaftsministeriums berichten, habe sich der Schaden für die gesamte inländische Wirtschaft - der durch Sonderzölle, Sanktionen, phytosanitäre und veterinäre Schutzmaßnahmen sowie andere aus verschiedenen Gründen ausgeübte Restriktionen entstand - nach Expertenschätzungen auf etwa 5,5 Mrd. Euro belaufen. Nach der metallurgischen Industrie, die Einbußen in Höhe von gut 3,5 Mrd. Euro erlitten haben soll, sei die Agrarbranche am zweitstärksten betroffen. Die größten Verluste für die russische Wirtschaft hätten im Berichtsjahr mit insgesamt über 2,1 Mrd. Euro die Handelseinschränkungen der Europäischen Union verursacht, gefolgt von den USA (rund 969 Mio. Euro) und der Ukraine (683 Mio. Euro). (Schluss) pom

## **Burgenländischer Gemüsebau erwirtschaftet jährlich 25 Mio. Euro**

Sortenvielfalt an regionalem, frischem Qualitätsgemüse

Eisenstadt, 22. Februar 2019 (aiz.info). - Die rund 250 burgenländischen Gemüsebauern produzieren auf zusammen 1.455 ha in Glashäusern, Folientunnels sowie im Freiland die verschiedensten Gemüsearten wie etwa Salate, Paradeiser, Paprika, Chinakohl, Radieschen, Sellerie, Kraut und Kohlgemüse oder Wurzelgemüse wie Karotten, Porree und Zwiebeln. Vermarktet werden die Produkte hauptsächlich über Gemeinschaftsvermarkter, wie die "Vertriebsgesellschaft Seewinkler Sonnengemüse", die "Gemüseerzeugerorganisation Ostösterreich (GEO)" und den Handel, aber auch die Vermarktung ab Hof hat einen hohen Stellenwert. Der Gemüsebau im Burgenland hat eine jährliche Wertschöpfung von rund 25 Mio. Euro. \* \* \* \*

"Unsere Gemüsebauern wirtschaften nach den strengen AMA-Gütesiegelrichtlinien und müssen lückenlose Aufzeichnungen führen, die laufend von einer unabhängigen Stelle kontrolliert und zertifiziert werden. Heimisches Gemüse wird auch ständig beprobt und in anerkannten Labors untersucht. Somit wird sichergestellt, dass nur höchste Qualitäten in die Handelsketten gelangen beziehungsweise von den Bauern direkt verkauft werden", erläutert

**Martin Rieschl**, Obmann des Gemüsebauverbandes, bei der gestrigen Vollversammlung. (Schluss)